

**Amtliche Bekanntmachung
der Hansestadt Salzwedel**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24
„Sondergebiet Biogasanlage Böddenstedt“ (einschl. Vorhaben- und
Erschließungsplan)**

Die vom Hauptausschuss der Hansestadt Salzwedel in seiner Sitzung am 21.06.2023
gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Nr. 24 „Sondergebiet Biogasanlage Böddenstedt“ und der Begründung mit
Umweltbericht stehen zur Einsichtnahme vom

vom 26. Juli bis zum 30. August 2023

im Internet auf der Homepage der Hansestadt Salzwedel

<https://www.salzwedel.de/de/stadt/politik-amp-verwaltung/bekanntmachungen.html>

bzw. www.salzwedel.de > Startseite > Politik & Verwaltung > Bekanntmachungen > II.)
Öffentliche Auslegung & Beteiligung gemäß Baugesetzbuch bereit und liegen im Bauamt der
Hansestadt Salzwedel, An der Mönchskirche 7, Zimmer 27 bzw. 41 (1. bzw.
2.Obergeschoss), 29410 Salzwedel, während der Dienststunden

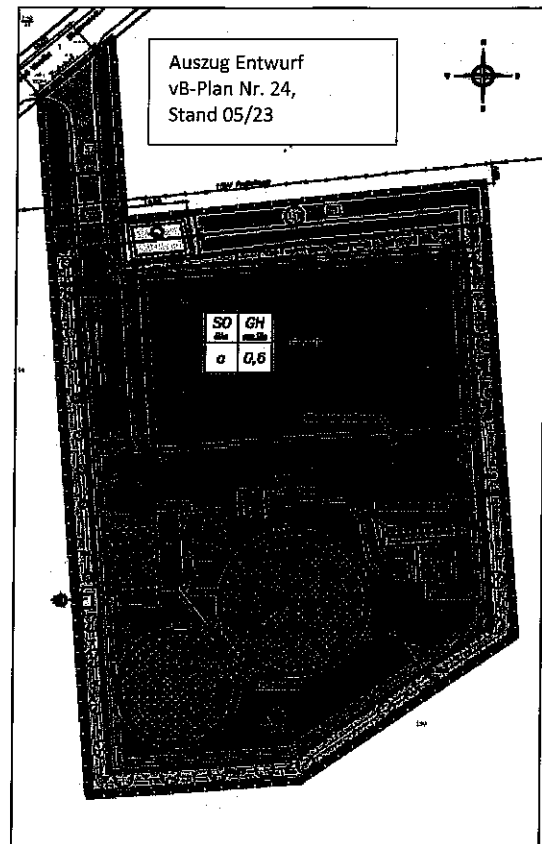
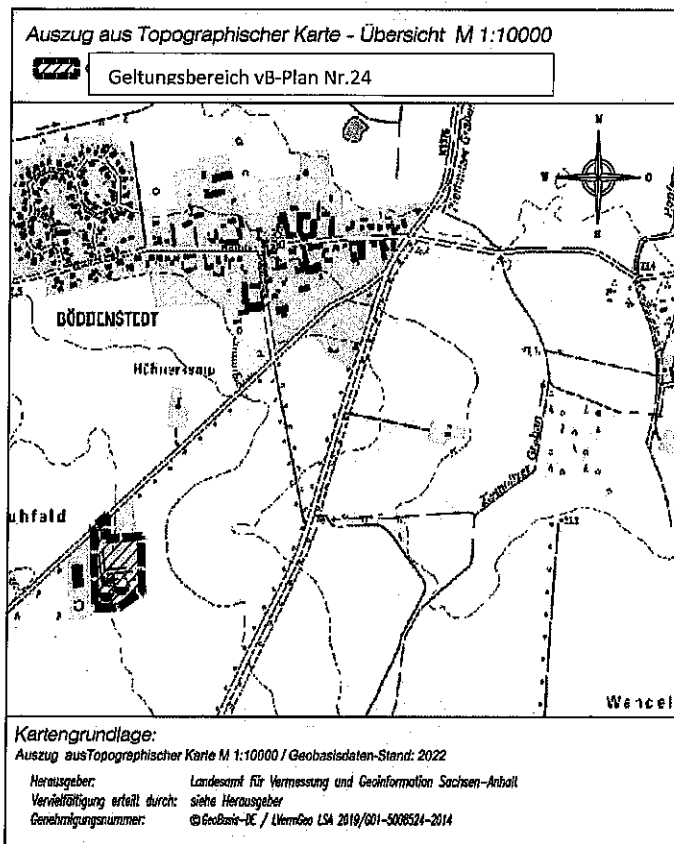
Montag, Mittwoch, Donnerstag	09:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 17:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Planungsziel:

- Der vorhabenbezogene B-Plan (vB-Plan) dient der planungsrechtlichen Absicherung und Entwicklungsmöglichkeit einer nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigten und errichteten Biogasanlage mit Blockheizkraftwerk. Für das B-Plangebiet wird die Art der baulichen Nutzung gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ festgesetzt.
- Der Geltungsbereich des vB-Plans Nr. 24 „Sondergebiet Biogasanlage Böddenstedt“ beträgt ca. 1,3 ha. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 156; 157 und 158 in der Gemarkung Salzwedel, Flur 80. Die Aufstellung des vB-Plans Nr. 24 „Sondergebiet Biogasanlage Böddenstedt“ wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren (gleichzeitig) mit der 6. Änderung des F-Plans der Hansestadt Salzwedel durchgeführt.

Der Geltungsbereich des vB-Plans Nr. 24 „Sondergebiet Biogasanlage Böddenstedt“ ergibt sich aus folgenden Kartenausschnitten:



Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Hansestadt Salzwedel abgegeben werden.

Stellungnahmen per E-Mail sind zu richten an stadtplanung@salzwedel.de, Stellungnahmen per Post an Bauamt der **Hansestadt Salzwedel, An der Mönchskirche 7, 29410 Salzwedel**. Es wird empfohlen, mündliche Stellungnahmen während der Öffnungszeiten des Bauamtes der Hansestadt Salzwedel im **Zimmer 27 zur Niederschrift** abzugeben. Die Telefonnummer des Bauamtes der Hansestadt Salzwedel lautet **03901-65-604**, die Faxnummer 03901-65-699.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- [1] Umweltbericht (Teil B)
- [2] Immissionsschutz-Gutachten (Immissionsprognose zur Ausbreitung von Geruch, Ammoniak und Stickstoffdeposition), als Anhang 1 der Begründung (Teil A)

[3] Stellungnahme Altmarkkreis Salzwedel vom 12.04.2023

[4] Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 17.04.2023

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren, die vom Vorhaben ausgehen, insbesondere die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.

Informationen zum Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

- befinden sich in [1] und [2].
- Es werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen durch Schall, Gerüche und bei Störfällen der Biogasanlagen auf die nächstliegenden Wohnhäuser in der Ortschaft Böddenstedt, zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.
- Es werden Aussagen getroffen, dass mit der bestehenden Biogasanlage regenerative Energien gefördert und die Energieversorgung für die Bevölkerung gesichert wird. Ferner werden Aussagen zur Nutzung der Abwärme der Blockheizkraftwerke für ein Nahwärmenetz in Böddenstedt getroffen.

Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

- befinden sich in [1],[3] und [4].
- Es werden Aussagen zu Bodentypen und -arten, Bodennutzung und -funktion, Bodenschutz, Beeinträchtigung durch zusätzliche Versiegelungen, zu Altlasten, zur Geologie, zum betroffenen Bergwerkseigentumsfeld „Struktur Altmark/ außer Peckensen“ sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Bewertung des Eingriffs in den Boden.

Informationen zum Schutzgut Wasser

- befinden sich in [1], [3] und [4].
- Es werden Aussagen zu Grundwasserflurabständen, zur Grundwasserneubildungsrate, zum Grundwasserschutz, zur Abwasserbeseitigung, zur Versickerung von Niederschlagswasser, zur Niederschlagswasserbeseitigung, zu Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung, zur Hydrogeologie, zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, zu baulichen Sicherheitsvorkehrungen und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen getroffen.

Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- befinden sich in [1] und [2].
- Es werden Aussagen zum Lokalklima, zu Klimatopen, zu Immissionsbelastungen, zur Ausbreitung der toxischen Atmosphäre bei Störfällen der Gärrestspeispeicher/ Fermenter, Auswirkungen der vorhandenen und geplanten Bebauung auf das Klima, zur Luftqualität, zu Windverhältnissen, zu Geruchsbelastungen, zu Vorbelastungen des Siedlungsraumes durch vorhandene Bebauung sowie zu Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen getroffen.
- Es werden Aussagen getroffen, dass durch die Sicherung der Biogasanlage ein Beitrag zur Einsparung fossiler Energieträger wie Kohle, Erdöl und Erdgas geleistet wird und somit eine klimaschädliche Wirkung verringert werden kann.

Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- befinden sich in [1], [2] und [3].
- Es werden Aussagen getroffen zur Art der Flächennutzung, zum Artenschutz, zu Schutzgebieten und Schutzobjekten, zur Flächennutzung und zur Biotoptypenausstattung, zum Gehölzschutz, zu Auswirkungen von Stickstoffdepositionen und Ammoniak, zur Abarbeitung der Eingriffsregelung, zu Kompensations- sowie zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

Informationen zum Schutzgut Landschaft

- befinden sich in [1] und [3].
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Qualität und Struktur des vorhandenen Orts- und Landschaftsbildes, zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild unter Beachtung der bestehenden baulichen Nutzung, zu Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zur Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebiets.

Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- befinden sich in [1].
- Es werden Aussagen getroffen, dass am Vorhabenstandort sowie im unmittelbaren Umfeld keine Baudenkmale oder archäologische Kulturdenkmale vorhanden sind. Es wird auf rechtliche Vorgabe beim Auffinden von archäologischen Kulturdenkmälern hingewiesen.

Informationen zur Beurteilung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

- befinden sich in [1].
- Es wird die Aussage getroffen, dass es durch den vB-Plan (für die bereits bestehende Biogasanlage Böddenstedt) und die damit beeinflussten Wirkungsfade innerhalb der einzeln betrachteten Schutzgüter sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen diesen zu keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen kommt.

Hinweis zum Verfahren

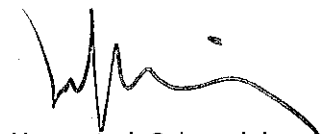
Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 24 „Sondergebiet Biogasanlage Böddenstedt“ unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen zum Datenschutz sowie das Formblatt „Allgemeine Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO“ sind auf der Seite <https://www.salzwedel.de/de/datenschutz.html> erhältlich.

Salzwedel, 05.07.2023




Hansestadt Salzwedel
Der Bürgermeister